

Unternehmerverband • Düsseldorf Landstraße 7 • 47249 Duisburg

Peter Wieseler

Telefon: 0203 99367-263
wieseler@unternehmerverband.org
Zeichen: PW-CF

29. Mai 2024

An unsere Mitglieder in der
Unternehmerverbandsgruppe

Pfändung | Berichtigung der Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 22.05.2024 hatten wir Sie über die Veröffentlichung der Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2024 im Bundesgesetzblatt informiert. Die Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt wurde berichtigt.

Die Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung wurde wie folgt berichtigt:

- Bei bestehender Unterhaltspflicht erhöht sich der Betrag nach § 850c Abs. 2 S. 1 ZPO auf **561,43 €** monatlich (ursprünglich bekannt gemacht: 560,90 €).
- Eine neue **Tabelle** der Pfändungsfreibeträge für die Auszahlung für Monate bei Unterhaltspflicht ersetzt die ursprünglich bekannt gemachte.

Die Veröffentlichung der berichtigten Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt stellen wir Ihnen als **Anlage** zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Wieseler
Rechtsanwalt

Anlage